

## Preise

Marie-Luise Pfaff

# Statistik der Verbraucherpreise Die Revision 2000 - Änderungen auf einen Blick

In Deutschland wird die Berechnung des Verbraucherpreisindex im Januar 2003 auf das neue Basisjahr 2000 umgestellt. Zur Zeit erfolgt die Berechnung noch auf der Basis 1995 = 100. Mit der Umstellung sind folgende Änderungen verbunden:

### 1. Wegfall der Preisindizes für spezielle Haushaltstypen

Mit der Einführung des Preisbasisjahres 2000 entfällt die Berechnung von Verbraucherpreisindizes für spezielle Haushaltstypen:

- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Arbeitern und Angestellten mit mittlerem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 4-Personen-Haushalten von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen
- Preisindex für die Lebenshaltung von 2-Personen-Rentnerhaushalten mit geringem Einkommen.

### 2. Umbenennung in "Verbraucherpreisindex für Deutschland"

Der Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte in Deutschland wird in Zukunft als "Verbraucherpreisindex für Deutschland" (VPI) bezeichnet. Wegen des Wegfalls der

Preisindizes für spezielle Haushaltstypen ist ein Hinweis auf alle privaten Haushalte in der Indexbezeichnung nicht mehr erforderlich. Ebenfalls sollen durch die neue Bezeichnung Verwechselungen mit einem "Lebenshaltungskostenindex" vermieden werden.

### 3. Einführung eines einheitlichen Wägungsschemas

Künftig wird der Indexberechnung ein bundeseinheitliches Wägungsschema zugrunde gelegt. Es wird nach der Umstellung auf das Basisjahr 2000 keine unterschiedlichen Wägungsschemata für das frühere Bundesgebiet und die neuen Länder mehr geben. Damit entfällt auch die Berechnung und Veröffentlichung des Preisindex für die Lebenshaltung aller privaten Haushalte im früheren Bundesgebiet bzw. in den neuen Ländern und Berlin-Ost.

In einer Vielzahl von Miet-, Pacht- und anderen Verträgen wird in sogenannten Wertsicherungsklauseln Bezug auf einen Preisindex für die Lebenshaltung genommen. Diese Verträge müssen auf den neuen Verbraucherpreisindex umgestellt werden. Beim Abschluss neuer Verträge mit Wertsicherungsklauseln sollte die neue Basis zugrunde gelegt werden. Um Probleme bei der Umstellung auf ein neues Basisjahr zu reduzieren, ist es ratsam, Wertsicherungen auf die Indexveränderung in Prozent und nicht mehr in Punkten abzustellen.